



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

25.11.2014

**I. An Herrn Stadtrat Wolfgang Zeilhofer-Rath
Rathaus**

Erhalt der Eigenart des Ortskerns Alt-Sendling
**Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Wolfgang Zeilhofer-Rath
vom 31.10.2014**

Sehr geehrter Herr Stadtrat Zeilhofer-Rath,

mit Schreiben vom 31.10.2014 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt
beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„Der Bebauungsplan Nr. 37e der Landeshauptstadt München umfasst unter anderem das
Gelände Pfeufer-, Plinganser-, Wink- und Spitzwegstraße.

§ 2 der Satzung weist den „Alt-Sendlinger Ortskern“ als Sondergebiet aus, das „dem Erhalt der
Eigenart des Ortskerns Alt-Sendling und seiner Entwicklung sowie überwiegend einer Eigenart
dieses Gebietes angepassten Wohnnutzung“ dient.“

Frage 1:

**"Wie soll dies durch den geplanten Abriss und Neubau der alten Schießstätte gemäß
dem Bauvorantrag für die Flurnummer 9555/29 BB 37e erreicht werden?"**

Antwort:

Der angesprochene § 2 der Satzung des Bebauungsplans Nr 37e bezieht sich nur auf die im
Bebauungsplan festgesetzten Sondergebiete (siehe Bebauungsplan-Zeichen: SO) und nicht auf
den gesamten Umgriff des Bebauungsplans. Das Grundstück FINr. 9555/29 liegt nicht in einem
der festgesetzten Sondergebiete, sondern es gilt hierfür die Festsetzung „Allgemeines
Wohngebiet“.

Frage 2:

**"Wie und in welchem Umfang fließen o.g. Vorschriften in die Beurteilung des geplanten
Bauvorhabens (Bauvorantrag) ein?"**

Antwort:

Die o. g. Vorschrift ist bei der Beurteilung des Bauvorhabens nicht heranzuziehen.

Frage 3:

"Der o. g. Bebauungsplan für diese Flurnummer weist im Grünstrukturplan zwei schützenswerte Bäume aus, die mit Nummer 8 und 9 gekennzeichnet sind. Was unternimmt die Landeshauptstadt München um sicherzustellen, dass die betroffenen Bäume die geplanten Baumaßnahmen an der Pfeuferstraße 32 (Abriss der Anbaus, Tiefgarage und Neubau eines Wohnhauses mit 6 bis 8 Wohnungen) überleben werden?"

Antwort:

Der Bebauungsplan weist für die Fl.Nr. 9555/29 keine Einzelexemplare, sondern eine Fläche mit zu erhaltendem Baumbestand aus. Zu erhaltende Bäume sind im Grünstrukturplan eigens gekennzeichnet (Kreis mit großem Kreuz). Für das angesprochene Baugrundstück gelten somit die sich überlagernden Festsetzungen : „Fläche mit zu erhaltendem Baumbestand“, sowie „TGA=Tiefgarage“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft eingereichte Anträge auf Vorbescheid bzw. Bauanträge dahingehend, ob geschützte Bäume durch die Baumaßnahme betroffen sein können und entscheidet über die Anträge unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 37e und der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München. Bei der Antragsprüfung ist auch über beantragte Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. ggf. notwendige Fällungsanträge zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin